

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.03.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Frau Julia Zacher

Geladene Gäste

2 geladene Gäste

Einwohner

2 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung

Frau Katja Klemke

Herr Markus Schönefeldt

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Falk Prütz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.01.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.01.2023
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Reitwein (GR/372/2023)
4. Informationen zum Stand des Wohnprojektes Wichern
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 92 (GR/373/2023)
6. Information zur geplanten Stellungnahme der Gemeinde Reitwein, als Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.01.2023
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.01.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zu einem privaten Bauantrag (GR/374/2023)
11. Beratung und Beschlussfassung zu einer Vergabeentscheidung (Baum- und Gehölzpflege) (GR/376/2023)
12. Beratung zu einer Vertragsangelegenheit
13. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Schieberle informiert, dass die anwesende Mitarbeiterin der MOZ von der Sitzung Fotos machen möchte und stellt das Einverständnis zur Abstimmung.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen mehrheitlich gegen eine Erlaubnis.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind nicht bekannt und gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.01.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.01.2023

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Eine Anwohnerin aus dem Hathenower Weg 10 teilt mit, dass der Straßenrand ausgespült sei und aufgeschüttet werden muss. Herr Schröder informiert, dass er über den Sachverhalt bereit in Kenntnis gesetzt ist und nach Reparatur der erforderlichen Technik den Schaden behebt.

Frau Bäcker ergänzt, dass bei Starkregen weiterhin das Wasser aufgrund des Gefälles der Straße, auf ihr Grundstück läuft. Eine Umleitung des Regenwassers ist noch nicht erfolgt. Auch hierzu bezieht sich Herr Schröder auf die defekte Technik und versichert, dass die Arbeiten schnellstmöglich ausgeführt werden.

Weiterhin bedankt sich Frau Bäcker im Namen der Reitweiner Frauen beim Bürgermeister für die Rose am Frauentag.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Reitwein (GR/372/2023)

Frau Klemke erläutert alle eingearbeiteten Änderungen in der KLR und die vorliegende Haushaltssatzung.

Beschluss Nr.: 04-03/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Informationen zum Stand des Wohnprojektes Wichern

Herr Schieberle beantragt das Rederecht für die anwesenden Mitarbeiter der Wichern Wohnstätte.

Die Hausleiterin der Wohnstätte Wichern in Reitwein Frau Loebel stellt sich vor.

In beiderseitigen Interesse informiert sie die Gemeindevertreter über das Projekt der Wichern Wohnstätte in Reitwein. Die Wohnstätte wurde am 01.07.2022 eröffnet. Es gibt einen offenen Bereich mit 23 Plätzen und einen geschlossenen Bereich für 5 Bewohner, welche nach §1906 selbstgefährdet sind. Beide Bereiche sind voll belegt.

Die Wohnstätte arbeitet ausschließlich nach tiergestützten Interventionen. Derzeit haben sie 6 Hühner und die Anschaffung von Schafen sei geplant. Zudem soll der Garten weiter gestaltet und Obst und Gemüse angebaut werden. Stolz ist die Wohnstätte auf den Bewohner, der bereits für die Gemeinde arbeitet. Derzeit arbeiten 30 Mitarbeiter in der Wohnstätte. Darunter auch einige Bewohner aus Reitwein.

Frau Morgenstern räumt ein, dass es besonders zu Beginn der Maßnahme große Probleme gab. Ihr ist auch bekannt, dass die Suchtkranken viel im Ort unterwegs sind.

Sie selbst habe das Projekt unterschätzt, ist aber nach wie vor vom Konzept der Einrichtung überzeugt. Derzeit werden die Mitarbeiter intensiv geschult um weitere Vorfälle zu vermeiden. Zudem finden Netzwerkveranstaltungen mit allen Beteiligten statt.

Frau Altmann informiert über einen Vorfall, dass ein Bewohner sich bei einer Privatveranstaltung im Ort Zugang verschafft habe und diese nicht nach Aufforderung verlassen wollte. Sie bittet um Auskunft, wie die Anwohner damit umgehen sollen.

Frau Morgenstern rät, sich immer vorerst an die Wohnstätte zu wenden. Sie teilt nochmals die Festnetznummer mit. Die Wohnstätte wird dann gegebenenfalls auch die Polizei informieren.

Weiterhin weist Frau Altmann auf die Parkplatzsituation vor der Einrichtung hin. Oftmals werden die benachbarten Privatgrundstücke und der Gehweg zugeparkt. Frau Loebel ist die Situation bekannt. Beim Schichtwechsel kommt es vermehrt zum Parkplatzen. Es wird versucht, dass die Mitarbeiter künftig nicht auf den Nachbargrundstücken parken.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 92 (GR/373/2023)

Herr Schieberle schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Die über dem Grundstück befindliche Überlandleitung wird in den nächsten Jahren nicht entfernt. Zudem sollte vom Bauausschuss vorab geprüft werden, welche Flächen von der Gemeinde veräußert werden.

Herr gr. Darrelmann weist darauf hin, dass das angedachte Grundstück im Bereich der Fischerstraße im Zuge der Erneuerung hochgelegt wurde, um eine Regenentwässerung der anliegenden Grundstücke zu gewährleisten.

Die Gemeindevertreter stimmen einmütig für die Zurückstellung der Beschlussvorlage und Beratung im Bauausschuss.

6. Information zur geplanten Stellungnahme der Gemeinde Reitwein, als Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren

Herr Schieberle erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt von den anwesenden Gemeindevertretern keine weiteren Anmerkungen.

7. Sonstiges

Müllentsorgung

Für Müll innerhalb der Ortsbebauung ist die Gemeinde zuständig und für Unrat außerhalb der Ortsbebauung bitte das Amt informieren. Dieser wird vom Landkreis entfernt.

E.dis Bauarbeiten

Derzeit häufen sich die Einsätze der Edis in Reitwein. Nach Rücksprache mit der E.dis, teilt Herr Schieberle mit, dass ein Rückbau der Oberleitungen erfolgt.

Mehrbelastungsausgleich

Herr Schieberle teilt mit, dass Reitwein bisher 157.000 Euro bekommen habe. 134.000 Euro sind noch übrig, da bei allen Maßnahmen die Gemeinde 51% selber zahlen muss. Er wird dazu am 29.03.2023 im Landtag anbringen.

Garagen Hathenower Weg 10

Aufgrund der Verkäufe der Aufbauten (Garagen) unter den Mietern und der fehlenden Beteiligung an den Verkäufen der Gemeinde (Eigentümerin des Grund und Bodens), müssen die Eigentumsverhältnisse der Garagen geklärt werden. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben prüft das Fachamt derzeit die Sachlage.

Erneuerbare Energien

Derzeit sind keine weiteren Erkenntnisse bekannt, inwieweit eine Sanierung gemeindeeigener Immobilien notwendig sei. Durch das Amt wird die Gemeinde weiterhin in Kenntnis gesetzt. In diesem Zusammenhang stellt Herr Schieberle allen Anwesenden eine Leitlinie zum Umgang mit Interessenten von PV Flächen zur Verfügung. Vom Amt werden derzeit Dachflächen auf gemeindeeigenen Immobilien erhoben, welche zur Gewinnung von erneuerbaren genutzt werden könnten. Derzeit wird seitens der FHD eine Aufstellung der Energiepässe für die kommunalen Gebäude erstellt.

Tiny Häuser / Bauwagen

Bisher gibt es im Baurecht keine rechtlichen Regelungen. Derzeit werden vom Amt die rechtlichen Grundlagen geprüft, da auch in der Gemeinde Reitwein bereits erstellt wurden (Bauwagen zur Vermietung).

Herr gr. Darrelmann ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch die Fahrzeuge am Bergschlösschen geprüft werden sollten, da diese nach dem Abfallbeseitigungsgesetz entfernt werden müssten.

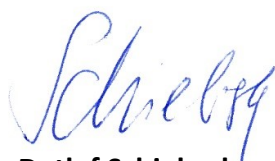
Kinderfest / Fussballturnier

Am 08.07.2023 veranstaltet durch den Sportverein. Geplant ist auch ein Osterfeuer

geplante PV Anlage Reitwein

Die Firma Naturstrom hat zu allen Eigentümern der Flächen Kontakt. 60 % der Eigentümer stimmen dem bereits zu. Sofern alle Eigentümer zugestimmt haben, wird eine Einwohnerversammlung stattfinden.

Künftig soll die Ackerwertzahl bei der Errichtung von PV Flächenanlagen keine Rolle mehr spielen. Die Landwirtschaft Golzow wird von Herrn Schieberle darüber informiert.



Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein